



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3042.01 Datum: 04.07.2017
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD-Fraktion betr. Flächenverluste in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten im Bezirk Harburg

Sachverhalt:

Hamburg verfügt als Stadtstaat über nur relativ begrenztes potentielles Bauland.

Daher ist es nicht verwunderlich, wenn in der Diskussion zu Bauplanungen jedweder Art auch immer wieder Flächen genannt werden, die in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen. Da insbesondere diese Flächen in besonderer Weise ökologisch wertvoll und gleichzeitig für das Empfinden der Bürger als Bewohner einer „grünen“ Metropole unerlässlich sind, stellt sich die Frage der mittelfristigen Perspektiven dieser Gebiete.

Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurden im Bezirk Harburg 2014-2017 Baugenehmigungen oder Bauvorbescheide für die Bebauung von Flächen in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten erteilt?

Wenn ja, in welchen Gebieten und wie groß waren die Flächen jeweils?

2. Auf welchen Flächen laufen derzeit Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen?

3. In wie vielen Fällen, bei denen es zur Baugenehmigung kam, gab es Einwendungen der zuständigen Umweltbehörde?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

4. Juli 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3033) wie folgt Stellung:

1. Wurden im Bezirk Harburg 2014-2017 Baugenehmigungen oder Bauvorbescheide für die Bebauung von Flächen in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten erteilt?

Wenn ja, in welchen Gebieten und wie groß waren die Flächen jeweils?

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden in Landschaftsschutzgebieten 62 Vorhaben bearbeitet. Es wird lediglich nach den „erteilten Genehmigungen“ gefragt. Deshalb müssten sämtliche Vorgänge überprüft werden, ob es sich um Genehmigungen oder um Vorbescheidsanträge handelte. Zudem müsste ermittelt werden, ob die Vorgänge auch genehmigt oder abgelehnt worden sind.

Die abgefragten Daten Anzahl der Vorgänge und Umfang der Fläche werden nicht einzeln erfasst. Eine händische Auswertung ist demnach erforderlich. Für die Ermittlung der Daten bedarf es je Vorgang eines Zeitaufwandes von mind. 1 h (Ziehung der Akte, Sichtung der Unterlagen, Ermittlung der Daten, Zusammenstellung der Daten). Zur Beantwortung der Fragestellung ist somit ein Arbeitsaufwand von 62 Stunden erforderlich. Dabei kann die Erfassung nicht nur von Mitarbeitern der Bauprüfabteilung erledigt werden, sondern es wird die Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich Naturschutz erforderlich.

Insgesamt bindet damit die Beantwortung der Anfrage Arbeitszeit im Umfang von 130 h oder mehr als 3 Arbeitswochen. Die Zeit für die Beantwortung der Frage steht deshalb nicht im Verhältnis zum Aufwand für deren Beantwortung.

2. Auf welchen Flächen laufen derzeit Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen?

siehe Frage 1

3. In wie vielen Fällen, bei denen es zur Baugenehmigung kam, gab es Einwendungen der zuständigen Umweltbehörde?

siehe Frage 1

i. V. Penner